

„Wir als Kirche sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen unseren Einrichtungen bewusst.“

Pfr. A. Kutschke,

Generalvikar des Bistums Dresden-Meißen

Das institutionelle Schutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Die Kirchorte unserer Pfarreien „Erscheinung des Herrn“ Altenburg, „St. Elisabeth“ Meuselwitz, „Maria Unbefleckte Empfängnis“ Schmölln, „Josef der Arbeiter“ Lucka und „Mutter Gottes vom Berge Karmel“ Rositz sind sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche eine Kultur achtsamen Miteinanders erfahren.

Diese Gemeinden werden eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Das Konzept beschreibt unsere Haltungen und Standards bei **Veranstaltungen und Gruppen der Pfarreien**, bei denen Kinder und Jugendliche die Zielgruppe sind.

Das Konzept wurde partizipativ von der „Arbeitsgruppe Prävention“ erstellt.

Zur Arbeitsgruppe gehören zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung folgende Personen: Herr Pfr. K.Köst, Gemeindereferentin G. Scholler, Frau K. Köhler, Frau P. Münch, Frau M.Triebs und die Präventionsfachkraft Frau Dr. U. Zippel.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist unter Zuhilfenahme von Handreichungen und anderer Konzepte entstanden. Die Quellen sind im Pfarramt Altenburg einzusehen.

Das institutionelle Schutzkonzept in der ersten Fassung 2018 orientiert sich an Vorgaben der **Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen** vom 29.01.2015.

1 Persönliche Eignung

- 1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen
- 1.2 Gruppenleitung
- 1.3 Verhaltenskodex und Führungszeugnis

2 Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral der Verantwortungsgemeinschaft

2.1 Kinder- und Jugendpastoral

- 2.1.1 Sprache und Wortwahl
- 2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
- 2.1.3 Angemessenheit von Körper
- 2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- 2.1.5 Intimsphäre
- 2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen
- 2.1.7 Disziplinarmaßnahmen
- 2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

2.2 Frohe Herrgottsstunde und Vorschulkinder

- 2.2.1 Nähe und Distanz
- 2.2.2 Körperkontakte
- 2.2.3 Sprache und Wortwahl
- 2.2.4 Medien und soziale Netzwerke
- 2.2.5 Intimsphäre
- 2.2.6 Geschenke
- 2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen
- 2.2.8 Beschwerdemanagement

2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel

3 Beratungs- und Beschwerdewege

- 3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg
- 3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

4 Qualitätsmanagement

- 4.1 Überarbeitung und Ergänzung
- 4.2 Fortbildung
- 4.3 Verstöße und Intervention

1 Persönliche Eignung

1.1 Pastorale Mitarbeiter/innen

Die pastoralen Mitarbeiter/innen der Verantwortungsgemeinschaft stehen in einem Anstellungs- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Bistum Dresden Meißen bzw. der Pfarrei. Pastorale Mitarbeiter/innen sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren. (Leitender Pfarrer, mitarbeitende Priester, Gemeindeferent(inn)en, Diakone, Praktikant(inn)en, pädagogische Fachkräfte).

Sie sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor. Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

1.2 Gruppenleitung

Gruppenleiter/innen sind pastorale Mitarbeiter/innen und die von pastoralen Mitarbeiter(inne)n mit Gruppenleitung beauftragten Personen. Wird weiteren Personen Verantwortung für eine Gruppe übertragen, muss ein pastoraler Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt werden.

Gruppenleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst

1. die Beauftragung durch pastorale Mitarbeiter,
2. die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
3. die Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention,
4. gegebenenfalls die Elternkommunikation,
5. gegebenenfalls die Programmverantwortung für die Gruppe.

1.3 Verhaltenskodex und Führungszeugnis

Unser Verhaltenskodex wird durch Unterzeichnung durch alle pastoralen Mitarbeiter/innen und alle Gruppenleiter/innen anerkannt. Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung und für eine anstehende Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unseren Kinder- und Jugendgruppen. Ein unterzeichnetes Exemplar des Verhaltenskodex wird im Pfarramt Altenburg hinterlegt.

Das erweiterte Führungszeugnis benötigen alle Personen, die eine Gruppenleitung für unsere Kinder und Jugendlichen in einem Umfang wahrnehmen, der in folgenden Punkten über die Vereinbarungen für den Verhaltenskodex hinausgeht:

1. Gruppenkontakt mit mindestens 20 h jährlich, bei dem ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und der Gruppenleitung entstehen kann.
2. Begleitpersonen bei Fahrten
3. Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einem Aufforderungsschreiben des Pfarramtes mit der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über das Einwohneramt nach § 30.2 BZRG angefordert werden. Das **erweiterte Führungszeugnis** wird dem leitenden Pfarrer vorgelegt. Die Einsichtnahme wird dokumentiert.

Wenn in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Verantwortungsgemeinschaft tätige Gruppenleiter/innen bei anderen kirchlichen Rechtsträgern im pädagogischen Bereich angestellt sind, ist die Qualifikation und das Vorliegen des Erweiterten Führungszeugnisses vorausgesetzt. Mit ihnen arbeiten wir auf der Basis des Verhaltenskodex.

2 Der Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendpastoral

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes. Er gilt für alle Gruppenleiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit der Verantwortungsgemeinschaft. Der Verhaltenskodex bestimmt das Handeln und hilft in der konkreten Situationsbewertung. Wir orientieren uns im Folgenden an:

2.1 Kinder- und Jugendpastoral

2.1.1 Sprache und Wortwahl

Unsere Kommunikation als Gruppenleiter/innen ist wertschätzend. Sie ist generell dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Namen an.

Wenn wir als Gruppenleiter/innen in unserem Gruppenkontext mit abwertender, einschüchternder oder sexualisierter Sprache und Gestik konfrontiert werden, dann übergehen wir die Situation nicht.

Wir benennen Grenzverletzungen und orientieren so die Kinder und Jugendlichen

und auch einander als Gruppenleiter/innen.

Wir schützen die Kinder und Jugendlichen, die von Abwertung und verbaler oder körperlicher Einschüchterung bedroht werden.

Wir Gruppenleiter/innen selbst nutzen im Bereich Intimität/Sexualität eine sachliche Sprache.

Wir Gruppenleiter/innen sprechen über Themen wie Gewalt oder Sexualität nur aus einem pädagogischen oder inhaltlich nachvollziehbaren Anlass.

2.1.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Gruppenleiter/innen unterscheiden zwischen gemeindlichen Kontexten und privaten Freundschaften. Privatbeziehungen und nahe Verwandtschaftsverhältnisse legen sie offen.

Wir wissen, dass es bei jedem Menschen ein individuelles Grenzempfinden gibt und respektieren das in der Praxis. In unklaren Situationen stellen wir Transparenz für die beteiligten Personen her. Die Gruppenleiter/innen suchen das Gespräch mit den Eltern, mit anderen Gruppenleiter/innen und pastoralen Mitarbeiter/innen.

Einzelne Kinder und Jugendliche dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden. Pädagogisch begründete Ausnahmen werden unter Gruppenleiter/innen und gegebenenfalls mit pastoralen Mitarbeiter/innen abgesprochen. Kinder- und Jugendarbeit findet in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.

2.1.3 Angemessenheit von Körperkontakten

Mit Berührungen und körperlichem Kontakt in der pastoralen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen die Gruppenleiter/innen altersgerecht, situationsgerecht und zudem zurückhaltend um. Für die Grenzachtung sind die Gruppenleiter/innen verantwortlich. Vom Kind oder Jugendlichen unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Spiele, Übungen und Methoden mit Körperkontakt sind freiwillig. Ist ein Erwachsener mit einem Kind allein, sollten auch vom Kind erwünschte Kontakte, z.B. auf den Schoß setzen u.ä., vermieden werden.

Wir Gruppenleiter/innen respektieren Ablehnung von Berührung grundsätzlich **und setzen sie nicht mit einer Zurückweisung** (der Gruppenleitung, der Gruppe, unserer Aktivitäten) **gleich**.

2.1.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Unsere Medienauswahl (Filme, Fotos, Spiele, Materialien) ist pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen. Medien mit gewaltverherrlichendem oder pornographischem Inhalt sind in unserem Kontext verboten.

Die Gruppenleiter/innen mit Programmverantwortung handeln initiativ: Für die Nutzung von sozialen Medien erstellen wir in den betreffenden Gruppen mit den Teilnehmenden und deren Eltern die Regeln.

Wenn wir Kinder und Jugendliche bei unseren Veranstaltungen fotografieren, dann nicht ohne eine Fotoerlaubnis. Wir respektieren Einschränkungen und wahren die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild.

Die Fotografien sind für die Dokumentation und gegebenenfalls zur Veröffentlichung im Gemeindebrief, der auch auf der Homepage zum Herunterladen bereitgestellt wird, bestimmt.

2.1.5 Intimsphäre

Wir Gruppenleiter/innen gewährleisten den Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen. Sowohl Toiletten, Sanitärräume und Schlafräume - als auch Gepäck, Taschen und Mobiltelefone einzelner - gelten als Räume der Intimsphäre. Bei Übernachtungen achten wir auf geschlechtergetrennte Schlafräume. Erwachsene schlafen in der Regel in eigenen Räumen. Toiletten und Sanitärräume sind nach Möglichkeit nicht gleichzeitig von Kindern und Betreuungspersonen zu nutzen. Nach Absprache mit den Eltern und den Jugendlichen können Taschenkontrollen zum Schutz der Gruppe im Team erfolgen.

Für den Umgang mit Mobiltelefonen und Kommunikationselektronik treffen wir Gruppenleiter/innen im Vorfeld adäquate Regelungen.

2.1.6 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke von Kindern und Eltern werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und gegebenenfalls abgelehnt. Geschenke an Kinder, die eine Abhängigkeit fördern könnten, sind in der Pfarrei unzulässig.

2.1.7 Disziplinarmaßnahmen

Wir Gruppenleiter/innen pflegen in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur: das heißt Konflikte und Fehler sind ein Anlass für konstruktive Gespräche; das gilt

auch für uns Gruppenleiter/innen.

Mit den Kindern und Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei Regelverstoß wiederholt erklärt werden. Dabei hilft die Gruppenleitung, Verhaltensalternativen zu finden.

Bei einer Konfliktklärung hört die Gruppenleitung die beteiligten Seiten an. Auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

Kinder und Jugendliche ergreifen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.

Disziplinarmaßnahmen erfolgen transparent und altersgemäß.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräche mit Ermahnung der betreffenden Kinder und Jugendlichen
- kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht)
- zeitnah das Gespräch mit den Eltern zur Erläuterung der Situation (gegebenenfalls werden weitere Schritte mit den Eltern abgewogen)
- die Aufforderung, gegebenenfalls Bilder oder Videos endgültig zu löschen, die gegen das Persönlichkeitsrecht von beteiligten Personen verstoßen können, und das Bestehen auf Vollzug.

Verbale, psychische oder physische Gewalt oder Demütigungen erlauben wir uns nicht.

Beobachten wir einschüchterndes Verhalten oder verbale Gewalt, stoppen wir Verantwortlichen die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wir Gruppenleiter/innen achten das geltende Recht, selbst wenn Eltern etwas anderes nahelegen.

2.1.8 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Übernachtungen und Ausflüge sind besondere Situationen, die gegebenenfalls zusätzlicher Regelungen zu Unterbringung und Übernachtung sowie Aufsicht und Disziplin bedürfen.

Es kann vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen). Hier sind im Vorfeld Transparenz (Einladung zu

Elternabend, Informationsschreiben an die Angemeldeten, Rechtsschutzbogen) und die Zustimmung der Eltern notwendig.

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem Team aus Männern und Frauen begleitet.

2.2 Frohe Hergottsstunde und Vorschulkinder

2.2.1 Nähe und Distanz

Die pädagogische Fachkraft der Pfarrei geht achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In Dienstbesprechungen und Elterngesprächen wird der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert und reflektiert. Individuelle Grenzen werden von allen, Erziehungspartnern und Kindern, respektiert. Die Kinder werden für den Umgang mit Grenzen sensibilisiert. Damit sie diese Grenzen wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Regeln und Strukturen des Miteinanders mit den Kindern partizipativ erarbeitet sowie klar und verständlich kommuniziert werden. Für alle an der Erziehung, Bildung und Betreuung Beteiligten sind diese Regeln verbindlich.

2.2.2 Körperkontakte

In Bezug auf Körperkontakt ist es der pädagogischen Fachkraft ein wichtiges Anliegen, auf die Bedürfnisse der ihr an-vertrauten Kinder zu reagieren. Körperliche Kontakte im Intimbereich sind nur in Verbindung mit notwendigen hygienischen Maßnahmen gestattet.

- Die Hilfe beim Po abwischen der Kinder leistet nur eine den Kindern vertraute pädagogische Fachkraft
- Kinder werden gefragt, ob sie getröstet, gedrückt werden möchten
- Erhalten die Kinder Hilfe beim Anziehen, wird gefragt, ob das Hemd in die Unterhose gesteckt werden darf oder ob es das Kind selbst schon kann

2.2.3 Sprache und Wortwahl

Der pädagogischen Fachkraft ist es ein wichtiges Anliegen, jedem Menschen und besonders den ihr anvertrauten Kindern, mit Respekt zu begegnen. Das Miteinander ist

von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Ihr Handeln ist nach-vollziehbar und authentisch. Sobald sie unter den Kindern ein respektloses Verhalten wahrnimmt, wird die Situation altersgerecht geklärt. Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, dass keine weiteren

Grenzverletzungen unter den Kindern stattfinden.

- Kinder und Erziehungspartner am Morgen auf Augenhöhe persönlich begrüßen
- Kinder und Erziehungspartner bei Abholung auf Augenhöhe verabschieden
- Zeitnahes Thematisieren und Besprechen von respektlosem Verhalten mit den Kindern
- Transparente, vertrauensvolle und regelmäßige Kommunikation mit Erziehungspartnern
- Pädagogische Fachkraft entschuldigt sich bei den Kindern/ Erziehungspartnern bei ihrerseits fehlerhaftem, grenzüberschreitendem Verhalten

2.2.4 Medien und soziale Netzwerke

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern eine wichtige und zunehmende Rolle. Die pädagogische Fachkraft wurde von der Leitung darauf hingewiesen, dass sie achtsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet umgeht.

- Die pädagogische Fachkraft wird bei Veröffentlichungen im Amtsblatt zum Umgang mit sozialen Medien belehrt
- Fotos von den zu betreuenden Kindern dienen nur zur Dokumentation der Themen in der Katechese und bei Festen. Zur Veröffentlichung im Gemeindeblatt/ auf der Website wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt.

Alle Mitarbeiter/innen der Pfarrei, sowohl Hauptamtliche, ehrenamtliche Helfer, Eltern zu Hospitationen, als auch Schüler, Praktikant/innen und Freiwillige unterliegen den Richtlinien zum Datenschutz. Das bedeutet, dass keine Inhalte und Informationen über Eltern, Kinder, Mitarbeiter/innen außerhalb der Pfarrei besprochen oder diskutiert werden. Alle kennen die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzes und werden regelmäßig diesbezüglich belehrt. Adressen oder Telefonnummern dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

2.2.5 Intimsphäre

Die eigene Körperlichkeit ist für Kinder ein wichtiges Thema. Z. B. Doktorspiele können dazu beitragen, dass Kinder ihren Körper und den Körper der andern Kinder erkunden. Daher weist die pädagogische Fachkraft die Erziehungspartner situationsgerecht und im entsprechenden Rahmen (z. B. im Elterngespräch) darauf hin, dass diese Spiele, auf Grund der entwicklungspsychologischen Notwendigkeit,

nicht grundsätzlich verboten werden. Die pädagogische Fachkraft achtet darauf, dass diese Art von Spielen nur dann stattfinden, wenn beide Kinder es möchten. Kein Kind darf ein anderes zwingen oder verletzen. Zwischen Kindern, deren Altersunterschied zu groß ist, werden die Doktorspiele nicht erlaubt. Fragen zur Sexualität werden von Seiten der pädagogischen Fachkraft den Kindern altersgerecht beantwortet. Um gut und angemessen auf die Neugier der Kinder zu reagieren, werden kindgerechte Medien genutzt und entsprechende Kooperationspartner eingebunden.

- Zuziehen der Vorhänge und Rollos in Umziehsituationen der Kinder
- Keine Begehung der Räume mit dritten Personen in Umziehsituationen oder bei Badbenutzung der Kinder
- keine Fotos von nackten Kindern oder aus dem Badbereich machen

2.2.6 Geschenke

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zur Abhängigkeit führen können, sind in der Pfarrei unzulässig. Geschenke von Kindern und Erziehungspartnern werden ebenso mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert und ggf. abgelehnt.

- Belohnung einzelner Kinder durch z. B. das Austeilen von Süßigkeiten oder das Öffnen des Adventskalenders wird nicht praktiziert

2.2.7 Disziplinierungsmaßnahmen

In der Pfarrei nimmt der respektvolle Umgang untereinander einen großen Stellenwert ein. Anschreien, Bedrohen oder gar körperliche Züchtigungen stellen keinen Ansatz der Konfliktlösung dar. Jegliche Form dieser Gewaltausdrücke ist unzulässig. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird von der pädagogischen Fachkraft sofort aktiv Stellung bezogen.

- nehmen pädagogische Fachkräfte untereinander Grenzverletzungen wahr, ist dies sofort mit der entsprechenden Person zu thematisieren und der Leitung zu melden

2.2.8 Beschwerdemanagement

Die pädagogische Fachkraft der Frohen Herrgottsstunde oder anderer Veranstaltungen mit Vorschulkindern pflegt eine beschwerdefreundliche Kultur und versteht Beschwerden als Chance zur Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Jede Beschwerde wird ernst genommen und mit dem leitenden Pfarrer besprochen. Wenn möglich, werden während eines Gespräches zwischen

Beschwerdeführenden, Leitung und pädagogischer Fachkraft gemeinsam konstruktive Lösungsmöglichkeiten besprochen und dokumentiert. Auch die Kinder werden motiviert, angstfrei ihre Beschwerden zu formulieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- Beschwerdeformular erstellen
- Elternbriefkasten für anonyme Beschwerden ist vorhanden

2.3 Weitere Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Der Verhaltenskodex in seiner jetzigen Fassung ist eine Praxisrichtlinie, die weiterentwickelt wird. Der Fokus, der auf der Prävention sexualisierter Gewalt liegt, umreißt auch die Grenzen des Kodex. Bei anderen Themen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen betreffen, halten wir uns an den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und im Einklang damit an den Vereinbarungen der Gruppen.

2.4 Gültigkeit und salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich im Bereich der Verantwortungsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche engagieren. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam, als undurchführbar erweisen oder nach Unterzeichnung unwirksam, undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Der leitende Pfarrer - oder die von ihm dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Die Unterschrift ist die Einverständniserklärung mit unseren Richtlinien zum Umgang miteinander und dient unserer Dokumentation.

3 Beratungs- und Beschwerdewege

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erleben in unseren Gruppen befördert unsere pädagogischen Ziele. Auswertungsrunden, Auswertungsplakate am Ende einer Tagesveranstaltung oder einer Reihe von Treffen sind die Regel.

Die Gruppenleitung bietet Kindern und Jugendlichen angemessene Wege der Rückmeldung.

Auch Beschwerdewege stehen Kindern und Jugendlichen offen. Ein auch für Kinder gangbarer Beschwerdeweg kann z.B. ein „Kummerkasten“ sein.

3.1 Interner Beratungs- und Beschwerdeweg

bei Fragen zu angemessenem Verhalten lt. Verhaltenskodex, zu konkreten Situationen und zum Kodex selbst finden Sie Ansprechpersonen:

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,
- bei den Mitarbeiter/innen der AG Institutionelles Schutzkonzept,
- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen,
- in Frau Dr.Ursula Zippel, Präventionsfachkraft Altenburg,
- in Pfarrer Köst und/oder Pfarrer Brier.

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements finden Sie Ansprechpersonen

- im Gruppenleitungsteam der jeweiligen Gruppe,

darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen

- bei den pastoralen Mitarbeiter/innen
- bei Pfarrer Köst und/oder Pfarrer Brier

3.2 Externer Beratungs- und Beschwerdeweg

In beziehungsbelastenden oder unklaren Situationen im Rahmen ihres Engagements, darüber hinaus bei Grenzverletzungen, Gefährdungen, vermuteten Übergriffen oder Missbrauch finden Sie Ansprechpersonen

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen Außenstellen:

- Frauengasse 24, 04600 Altenburg, Frau Blandina Scholz
- Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V., Tel.:0365-552300

Bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere kirchliche Mitarbeiter/ innen finden Sie eine Ansprechperson in

- Herrn Dr. Steffen Glathe, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Zeitzer Straße 28, 04600 Altenburg, Tel.: 03447-562445 und
 - in Frau Dr. Hansi-Christiane Merkel Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 2, 01097 Dresden, Tel.: 0351-8044430
- E-Mail: kontaktperson.merkel@bistum-dresden-meissen.de

4 Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept dient der kontinuierlichen Prüfung und Orientierung unserer pädagogischen Praxis.

4.1 Überarbeitung und Ergänzung des Schutzkonzeptes

Die Erfahrungen der Gruppenleiter/innen und die in der Praxis aufgeworfenen Fragen werden z.B. im Rahmen unserer Gesprächs- und Informationsabende aufgenommen und fließen in die Überarbeitung des Schutzkonzeptes ein.

Mit zu erwartenden Veränderungen (Veranstaltungsformate, ehrenamtliches Engagement o.a.) und mit gewonnener Erfahrung wird das Schutzkonzept von der „Arbeitsgruppe Prävention überprüft.

Spätestens 2023 wird das Schutzkonzept aktualisiert.

4.2 Fortbildung

Die Möglichkeiten **zur Fortbildung** unserer Gruppenleiter/innen werden durch die Gemeinden angeboten. Entsprechende Informationen werden mitgeteilt.

Die Gruppenleiter/innen sind gebeten, auch andere von ihnen besuchte Fortbildungen mitzuteilen.

4.3 Verstöße und Intervention

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt.

Der erste wichtige Schritt ist die Information des leitenden Pfarrers in einem persönlichen Gespräch.

An dem vorliegenden Schutzkonzept wird das weitere Handeln orientiert und mit dem leitenden Pfarrer abgestimmt.